

Beurteilungskonzept der Schule Ersigen-Oesch



schule ersigen-oesch



Stand vom:

06.08.2020

Status:

genehmigt

Klassifizierung:

Öffentlich

Autor:

Cinzia Thommen

Mitarbeitende:

Lehrpersonen und Schulleitung der Schule
Ersigen-Oesch

Verteiler:

Lehrpersonen und Interessierten



Inhalt

Einleitung.....	3
Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung.....	4
Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung.....	6
Formative Beurteilung (Prozessbegleitend).....	6
Summative Beurteilung (Prozessabschliessend, bilanzierend).....	6
Prognostische Beurteilung	7
Grundansprüche.....	8
Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide.....	10
Selbstbeurteilung	10
Ausnahmen von der Beurteilung	11
Umgang mit individuellen Lernzielen.....	12
Standortgespräche	13
Zeitpunkte der Standortgespräche	14
Dokumentenmappe und Beurteilungsbericht	15
Schulwechsel und Schullaufbahnentscheide	17
Übertritt in die Sekundarstufe 1	19
Elterninformationen.....	25
Allgemeine Bestimmungen	26
Verbindlichkeit	26
Überprüfung.....	26
Kommunikation	26
Anhang	27
Beurteilungsbericht 2. Klasse.....	27
Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse.....	27
Beurteilungsbericht 7./8./9. Klasse.....	28
Zusätzlicher Bericht.....	29
Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	30
Standortgespräche mit Eltern	31
Bestätigung des Unterrichtsbesuchs.....	31
Schullaufbahnentscheid Kindergarten.....	32
Schullaufbahnentscheid Primarstufe	32
Schullaufbahnentschied Sekundarstufe 1.....	33
Übertrittsbericht Primarstufe – Sekundarstufe 1	33
Übertrittsprotokoll Primarstufe – Sekundarstufe 1.....	34



Einleitung

Das Beurteilungskonzept der Schule Ersigen-Oesch gründet auf:

- Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) des Kantons Bern (Stand: 29.06.2020)
- Lehrplan 21: Allgemeine Bestimmungen und Hinweise (AHB)

und gibt wieder, wie diese Verordnung an unserer Schule umgesetzt wird.

Die Gesetzesartikel werden im Beurteilungskonzept nicht der Reihe nach aufgelistet, sondern sind themenspezifisch geordnet.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den Allgemeinen Bestimmungen und Hinweisen des Lehrplan 21 sowie der DVBS und bilden die Grundlage. Die Leitsätze ausserhalb der Kästchen ergänzen diese Grundlagen und entsprechen der gemeinsamen Haltung der Schule Ersigen-Oesch.

Dieses Beurteilungskonzept wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch im Schuljahr 2019/20 erarbeitet und am **01.08.2020** durch die Schulleitung in Kraft gesetzt. Es ist für alle Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch verbindlich.

DVBS Art. 1

Geltungsbereich

¹Diese Verordnung regelt die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide im Kindergarten, in der Primarstufe und Sekundarstufe I.

DVBS Art. 2

Einheitliche Praxis

¹Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.



Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen:

- Förderorientierung: Die Steuerung und Optimierung der Kompetenzentwicklung gilt als wichtigstes Anliegen der Beurteilung.
- Passung zum Unterricht: Lernsituationen im konkreten Unterricht stellen den zentralen Bezugspunkt zur Beurteilung dar.
- Transparenz/Nachvollziehbarkeit: Den Schülerinnen und Schülern wird Inhalt, Zeitpunkt, Form und Kriterien der Beurteilung bekannt gegeben.
- Umfassende Beurteilung: Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte werden ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen werden in die Beurteilung miteinbezogen.

DVBS Art. 3

Beurteilung

¹Die Beurteilung ist:

- a förderorientiert
- b lernzielorientiert
- c umfassend, indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d transparent und nachvollziehbar

DVBS Art. 4

Inhalt der Beurteilung

¹Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.

²Sie umfasst die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen.

³Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Beurteilung umfasst fachliche Kompetenzen:

- Fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sowie überfachliche Kompetenzen:

- Jenes Wissen und Können, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.



DVBS Art. 5

Lernziele

¹Die Lernziele basieren auf den Zielen der Lehrpläne für die Volksschule.

²Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Für die Schülerinnen und Schüler ist ersichtlich, ob sie sich in einer Lern- oder Beurteilungssituation befinden. Der überwiegende Teil des Unterrichts sind Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, Fehler machen und daraus lernen dürfen. Ebenso sind Leistungs- und Verhaltensbeurteilung klar zu trennen und in den Rückmeldungen an die Lernenden und im Standortgespräch auseinanderzuhalten.

Die Lernziele werden den Schülerinnen und Schülern schriftlich oder mündlich dargelegt.



Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt die folgenden drei Funktionen:

Formative Beurteilung

(Prozessbegleitend)

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Unterricht ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, die sie beim Kompetenzerwerb und in ihrem Lernprozess unterstützen. Diese Rückmeldungen sind auf die einzelnen Lernenden zugeschnitten, bestärken sie in ihrem Lernen und geben ihnen konkrete Hinweise zur Weiterarbeit. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern der individuelle Lernprozess transparent gemacht und sie erhalten Informationen über ihren Kenntnisstand.

Formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen. Sie orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden und setzt diesen in Bezug zu den Kompetenzstufen des Lehrplans (individuelle und lehrplanorientierte Bezugsnorm).

Summative Beurteilung

(Prozessabschliessend, bilanzierend)

Die summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den aktuellen Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers. Sie zieht nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Summative Beurteilung orientiert sich primär an den Zielsetzungen des Lehrplans und damit an einer Einschätzung des auf einer Altersstufe erwarteten Leistungsstandes (Bezugsnorm). Lernkontrollen, Orientierungsarbeiten und geeichte Tests sind Formen summativer Beurteilung.

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände:

- Produkt
- Lernkontrolle
- Lernprozess

Es obliegt der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.

Zyklus 1

Im ersten Zyklus steht die formative Beurteilung im Vordergrund. Die summative Beurteilung wird behutsam eingeführt. Während summative Beurteilungssituationen im Kindergarten noch kaum vorkommen, werden sie in der 1. und 2. Klasse zunehmend angewendet. Bei summativen Beurteilungen werden ausschliesslich der Worte der DVBS (sehr gut, gut, genügend und ungenügend) verwendet.

Zyklus 2

In der 3.-6. Klasse werden summative Beurteilungen mit Noten und/oder mit Worten ausgewiesen. Ausnahme, im Fach Französisch wird in der 3. Klasse nur mit Worten beurteilt. Bei summativen Beurteilungen in Textform werden ausschliesslich der Worte der DVBS (sehr gut, gut, genügend und ungenügend) verwendet.



Zyklus 3

Im Zyklus 3 werden Zehntelnoten erteilt.

Folgende Gewichtung gilt ab dem 2. Zyklus und muss in den Übertrittsfächern eingehalten werden:

Lernkontrollen (40%), Produkte (40%) und Lernprozesse (20%). Dies entspricht auch den Voreinstellungen im Lehreroffice.

Die Anzahl der Beurteilungssituationen ist dabei nicht massgebend.

Formen der summativen Beurteilung:

- Kreuze
- Worte
- Noten (ab 3. Klasse)
- Zusammenfassung mit einer schriftlichen Rückmeldung, einem Wort und/oder einer Note

Prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für einen nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich sowohl auf Ergebnisse der summativen Beurteilung, als auch auf Elemente der formativen Beurteilung, sie berücksichtigt ebenfalls überfachliche Kompetenzen und weitere Persönlichkeitsdimensionen.



Grundansprüche

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr. Grundansprüche müssen erfüllt sein, damit die Basis für das Weiterlernen im Fachbereich gelegt ist.

DVBS Art. 18

Ziel der Beurteilung

¹Die Beurteilung hat zum Ziel:

- a der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ),
- b der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- c die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

DVBS Art. 22

Beurteilungsformen

¹Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt. Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.



DVBS Art. 23

Kriterien

¹Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a sehr gut
- b gut
- c genügend
- d ungenügend

²Die Noten richten sich nach den Kriterien in der nachfolgenden Tabelle.

³Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

<i>Note</i>	<i>Erreichen der Lernziele des Unterrichts</i>	<i>Lösen von Aufgaben</i>	<i>Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan</i>
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen nicht



Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide

Der Lehrplan 21 gibt der förderorientierten Beurteilung in Form von Begleitung, Rückmeldung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Gewicht. Dauerndes Bilanzieren mit häufigen Beurteilungsberichten hindern diesen Prozess und erzeugen unnötigen Druck. Auf allen Stufen tritt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Regel in das nächste Schuljahr über.

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

Primarstufe:

- Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr)
- Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres
- Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I.

Sekundarstufe I:

- Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres.
- Für Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide (prognostische Beurteilung) Mitte des 8. bzw. 9. Schuljahres.

In Absprache mit den Eltern kann die Klassenlehrperson einen ausserordentlichen Schullaufbahnentscheid bei der Schulleitung beantragen. Dieser kann dazu führen, dass zu einem beliebigen Zeitpunkt z.B. eine Repetition bewilligt werden kann.

Selbstbeurteilung

DVBS Art. 6

Selbstbeurteilung

¹Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.

²Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

Für die Selbstbeurteilung werden Formulare aus dem Lehreroffice verwendet.



Ausnahmen von der Beurteilung

DVBS Art. 19

Ausnahmen von der Beurteilung

¹Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

DVBS Art. 20

Individuelle Lernziele

¹Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).

²Es wird unterschieden zwischen:

- a erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

³Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen

¹Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.

²Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.

³Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

⁴Für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die grundlegenden Lernziele der Klassenstufe des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.



Umgang mit individuellen Lernzielen

Vermag eine Schülerin oder ein Schüler auch mit innerer Differenzierung des Unterrichts und nach Ausschöpfung weiterer Massnahmen wie Aufgabenhilfe oder heilpädagogische Interventionen die grundlegenden Ziele nicht zu erreichen, beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung **reduzierter individueller Lernziele**.

Zeigt ein Schüler oder eine Schülerin über längere Zeit deutliche Zeichen der Unterforderung durch die erweiterten Lernziele, so beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung **erweiterter individueller Lernziele**. Die **erweiterten individuellen Lernziele** werden so gesetzt, dass die Rückmeldung bei günstigem Lernverlauf lautet: „erweiterte individuelle Lernziele erreicht“.

Wenn eine reguläre Beurteilung nicht möglich ist, erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem IBEM Bereich in Kirchberg.

Mehr Infos dazu findet man unter:

<https://www.gv-kirchberg.ch/de/bereiche/bildungswesen/ibem-spezialunterricht-besondere-klassen/uebersicht/>

Genauere Ausführungen zur Handhabung an der Schule Ersigen sind hier aufgeführt:

- Für Rückmeldungen im Semester wird bei individuellen Lernzielen (riLZ und eiLZ) die freie Textform verwendet.
- Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt, welcher von der Klassenlehrperson bzw. Fachlehrperson des betreffenden Fachs in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson verfasst wird.
- Der Verweis auf den zusätzlichen Bericht erfolgt im Beurteilungsbericht unter der Rubrik «Präzisierende Angaben zur Sachkompetenz».
- Im zusätzlichen Bericht bei riLZ und eiLZ wird Bezug auf die individuell verarbeiteten Ziele genommen und der erreichte Lernstand wird ausgewiesen. Bei der Arbeit mit riLZ und eiLZ kann im zusätzlichen Bericht auch eine Beurteilung in Bezug auf die grundlegenden Lernziele der Klassenstufe erfolgen, damit ein Entschieden über die Fortführung der Massnahme ermöglicht wird.
- riLZ können auf der Sekundarstufe I in den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik nur im Realniveau beantragt werden.
- Bei riLZ kann im Einvernehmen mit den Eltern auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichtet werden.
- Bei riLZ kann im Einverständnis mit den Eltern auch auf Noten in Lernzielkontrollen verzichtet werden, dies muss aber periodisch beurteilt und von der Schulleitung bewilligt werden.
- Falls vereinbart wird, dass bei Lernzielkontrollen keine Noten gesetzt werden, wird auch im Beurteilungsbericht keine Note gesetzt.



Standortgespräche

DVBS Art. 10

Standortgespräch

¹Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.

²Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.

³Das Standortgespräch umfasst:

- a einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
- b Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- c Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
- d Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

⁴Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

⁵Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Für die Einladung, Terminsuche, Durchführung, Gesprächsleitung und Verschriftlichung ist die Klassenlehrkraft verantwortlich.

Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe oder des Schultyps im Zyklus 3, in welchem sich die Schülerin oder der Schüler befindet. Prognostische Auskünfte werden als solche explizit benannt.

Rückmeldung: Die Fachlehrpersonen sind verpflichtet, rechtzeitig zuhanden der Klassenlehrperson eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Fach abzugeben.

Ab Zyklus 2 nimmt die Schülerin / der Schüler am Standortgespräch teil.

Die Lehrpersonen des Kindergartens, 1. und 2. Schuljahres (3H und 4H) erachten eine Teilnahme des Kindes am Gespräch ebenfalls als sinnvoll. Diese ist jedoch nicht verbindlich. Die Eltern informieren die Lehrperson bei der Terminfindung darüber, ob das Kind am Gespräch teilnimmt oder nicht, damit sich die Lehrperson adressatengerecht vorbereiten kann.

Im Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet. Diese werden im Lehreroffice dokumentiert.

Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

Dauer: Das Standortgespräch dauert ca. 30 – 45 Minuten.



Zeitpunkte der Standortgespräche

- 1. Kindergarten: November – Dezember
- 2. Kindergarten: Februar – März
- 1. Klasse: November – Februar
- 2. Klasse: November – Februar
- 3. Klasse: November – Februar
- 4. Klasse: November – Februar
- 5. Klasse: Dezember / Januar
- 6. Klasse: Februar
- Oberstufe: Januar

Termin: Das Standortgespräch findet vor dem 1. März statt (Anmeldeschluss EB).

Im 1. und im 3. Schuljahr (kein Beurteilungsbericht) findet das Standortgespräch bis Ende des 3. Quartals statt, ausser es ist eine EB Anmeldung erforderlich.

DVBS Art. 16

Standortbestimmung im Kindergarten

¹Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

Wenn bei Kindern in mehreren Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation) eine verzögerte Entwicklung festgestellt wird, kann die Lehrperson die Wiederholung des zweiten Kindergartenjahres empfehlen oder die Eltern dahingehend beraten, dem EK-Status und einer entsprechenden Abklärung bei der Erziehungsberatung zuzustimmen.



Dokumentenmappe und Beurteilungsbericht

DVBS Art. 8

Dokumentenmappe

¹Es wird eine Dokumentenmappe für den Kindergarten und die Primarstufe sowie eine für die Sekundarstufe I geführt.

²Die Dokumentenmappe enthält alle Dokumente, die für die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers massgebend sind.

³Die von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Dokumente sind zu verwenden.

⁴Die Klassenlehrkraft führt die Dokumentenmappe.

⁵Sie übergibt die Dokumentenmappe der Schülerin oder dem Schüler beim Austritt aus der Primarstufe sowie aus der Sekundarstufe I.

⁶Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach der Direktionsverordnung vom 20. Oktober 2014 über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden)

Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide

	K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
	Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3			
Standortgespräch	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Beurteilungsberichte/Schullaufbahnentscheide/prognostische Entscheide				■		■	■	■	■	■	■	

■ Übertritt Prim - Sek I (wie bisher)
■ Übertritt weiterführende Schulen Sek I - Sek II (wie bisher)

Die Bewertungsanlässe sind im Lehreroffice zu erfassen.

Die Beurteilungsberichte werden den Lernenden in der letzten Schulwoche am Freitag abgegeben.

Die Beurteilungsberichte werden im Lehreroffice automatisch archiviert.

Die Dokumentenmappe enthält die Beurteilungsberichte sowie die Protokolle der Standortgespräche.



DVBS Art. 24

Beurteilungsbericht

¹Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte den Beurteilungsbericht.

²Der Beurteilungsbericht enthält die nötigen Angaben:

- a zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,
- b zum besuchten Unterricht (Klassentyp),
- c gegebenenfalls zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK),
- d zum Standortgespräch,
- e zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den obligatorischen Fächern bezogen auf das vergangene Schuljahr (Ausnahmen: «Medien und Informatik» sowie «Ethik, Religionen, Gemeinschaft»),
- f zum fakultativen Unterricht,
- g gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht,
- h zum Schullaufbahnentscheid oder zu den Schullaufbahnentscheiden,
- i zu den Absenzen und Dispensationen gemäss Artikel 11 der Direktionsverordnung vom 16. März 2007 über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD).

³Im Beurteilungsbericht am Ende des 2. Schuljahres auf der Primarstufe werden die fachlichen Kompetenzen danach beurteilt, ob die Schülerin oder der Schüler dem Grundanspruch gemäss Lehrplan genügt oder nicht.

⁴Im Beurteilungsbericht am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und des 7., 8. und 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt.

⁵Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzliche Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.

⁶Die Schulleitung beschliesst den Beurteilungsbericht auf Antrag der Klassenlehrkraft.

DVBS Art. 26

Erhalt und Rückgabe des Beurteilungsberichts

¹Die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Beurteilungsbericht erhalten und eingesehen haben.

²Die Schülerin oder der Schüler gibt den Beurteilungsbericht zu Beginn des folgenden Schuljahres der Klassenlehrkraft zurück.



Schulwechsel und Schullaufbahnentscheide

DVBS Art. 9

Schullaufbahn

¹Die Schullaufbahn dauert in der Regel elf Jahre.

²In jedem Schuljahr wird ein Standortgespräch durchgeführt.

³Wird kein anderslautender Entscheid gefällt, treten die Schülerinnen und Schüler ins nächstfolgende Kindergarten- oder Schuljahr über. Vorbehalten bleiben die Absätze 4 und 5.

⁴Am Ende des 2., 4., 5. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe (4H, 6H, 7H und 8H) und am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I (9H, 10H und 11H) wird ein Beurteilungsbericht abgegeben und ein Entscheid über den Übertritt ins nächste Schuljahr gefällt.

⁵Im Weiteren werden Schullaufbahnentscheide gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstands oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.

DVBS Art. 11

Schullaufbahnentscheide

¹Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere:

- a den Übertritt ins nächste Schuljahr,
- b das Überspringen eines Schuljahres,
- c das Wiederholen eines Schuljahres,
- d die zweijährige Einschulung in der Regelklasse,
- e die Zuweisung zu einer besonderen Klasse,
- f die Rückführung aus einer besonderen Klasse in die Regelklasse,
- g die Zuweisung zu einem Niveau oder einem Schultyp bzw. einer section der Sekundarstufe I,
- h das Verbleiben in einem Niveau oder einem Schultyp bzw. einer section der Sekundarstufe I,
- i den Wechsel in ein anderes Niveau oder einen anderen Schultyp bzw. eine andere Sektion der Sekundarstufe I,
- k die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge gemäss der entsprechenden Gesetzgebung.

²Die Schulleitung trifft die Schullaufbahnentscheide.



DVBS Art. 25

Zuständigkeit für den Beurteilungsbericht bei Schulwechsel

¹Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler nach dem 15. April die Schule, stellt die bisherige Schulleitung den Beurteilungsbericht aus.

DVBS Art. 32

Promotionen auf der Primarstufe

¹Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.

²Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung zu einer besonderen Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag.



Übertritt in die Sekundarstufe 1

DVBS Art. 33

Ziel des Übertrittsverfahrens

¹Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Niveau oder demjenigen Schultyp bzw. derjenigen Sektion der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 34

Abweichungen

¹Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

DVBS Art. 35

Einzubeziehende Schülerinnen und Schüler

¹Alle Schülerinnen und Schüler des 6. Schuljahres auf der Primarstufe (8H) sind in das Übertrittsverfahren einzubeziehen.

In der 6. Klasse wird den Schülerinnen und Schülern im November vor dem Übertrittsentscheid ein freiwilliges Standortgespräch angeboten.

DVBS Art. 36

Erfahrungsaustausch

¹Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I orientieren die Lehrkräfte der Primarstufe im ersten Semester über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

²Diese Orientierung richtet sich nach den Kriterien des Übertrittberichts.



DVBS Art. 37

Übertrittsbericht

¹Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Übertrittsbericht.

²Der Übertrittsbericht enthält die nötigen Angaben:

- a zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,
- b zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik bezogen auf das vergangene Semester,
- c zur Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern bezogen auf das vergangene Semester,
- d gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht bei besonderen Umständen.

³Die fachlichen Kompetenzen werden in Textform «sehr gut», «gut», «genügend», «ungenügend» beurteilt, wobei die Kriterien für Noten (Art. 23 Abs. 2) massgebend sind.

⁴Die personalen Kompetenzen werden nach deren Ausprägung beurteilt.

DVBS Art. 38

Übertrittsprotokoll: Einschätzung der Lehrkräfte und der Schülerin oder des Schülers

¹Aufgrund des Beurteilungsberichts am Ende des 5. Schuljahres auf der Primarstufe sowie aufgrund des Übertrittsberichts schätzt die Klassenlehrkraft die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ein und weist sie oder ihn dem Schultyp und gegebenenfalls dem jeweiligen Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik zu.

²Die Schülerin oder der Schüler ergänzt diese Einschätzung mit ihrer oder seiner eignen.

³Die Klassenlehrkraft erstellt ein entsprechendes Übertrittsprotokoll.

DVBS Art. 39

Übergabe der Dokumente an die Eltern und Ergänzung durch die Eltern

¹Die Klassenlehrkraft übergibt am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Eltern:

- a den Übertrittsbericht und
- b das Übertrittsprotokoll, bestehend aus der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus der Sicht der Lehrkräfte und der Schülerin oder des Schülers selbst.

²Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.



DVBS Art. 40

Übertrittsgespräch und Kriterien für den Zuweisungsantrag

¹Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.

²Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.

³Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.

⁴Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

⁵Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf:

- a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
- b den Beobachtungen der Eltern und
- c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützt sich auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die Schule Ersigen-Oesch unterrichtet auf der Sekundarstufe 1 im Modell «1». Die bedeutet:

- Getrennte Real- und Sekundarklassen
- Örtlich getrennte Schulhäuser
- Keine Zusammenarbeitsformen

Wird ein Kind im Übertrittsbericht in zwei oder drei Fächern als Sek-Schüler/in eingestuft, besucht das Kind den Unterricht ab der 7. Klasse an der Sekundarschule in Kirchberg. Wird das Kind in weniger als zwei Fächern mit Status Sek eingestuft, besucht es die Realklasse in Ersigen und wird in allen Fächern auf Realschulniveau unterrichtet. Das Kind wird nach seinen Möglichkeiten gefördert und gefordert, so dass es optimal auf die Berufswelt vorbereitet ist.



DVBS Art. 41

Gemeinsamer Zuweisungsantrag

¹Ergibt das Übertrittsgespräch einen gemeinsamen Zuweisungsantrag, ergänzt die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll entsprechend.

²Die Klassenlehrkraft leitet das Übertrittsprotokoll an die Schulleitung zum Entscheid über die Zuweisung weiter.

DVBS Art. 42

Kein gemeinsamer Zuweisungsantrag

¹Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zustande, können die Eltern ihr Kind bis spätestens am 20. Februar bei der Schulleitung zu einer Kontrollprüfung anmelden.

²Verzichten die Eltern auf die Kontrollprüfung, leitet die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll an die Schulleitung zum Entscheid über die Zuweisung weiter.

DVBS Art. 43

Kontrollprüfung

¹In der Kontrollprüfung werden die fachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt.

²Das Ergebnis der Kontrollprüfung ist massgebend für den Übertrittsentscheid.

DVBS Art. 44

Nichterscheinen oder Abbruch der Kontrollprüfung und Nachprüfung

¹Haben die Eltern ihr Kind nicht termingerecht abgemeldet oder wird die Prüfung ohne wichtigen Grund abgebrochen, so gilt dies als Verzicht auf die Kontrollprüfung.

²Liegt ein wichtiger Grund wie Unfall oder Krankheit vor, wird die Schülerin oder der Schüler zu einer Nachprüfung aufgeboten.



DVBS Art. 45

Übertrittsentscheid

¹Die Zuweisung in das Realschul-, das Sekundarschul- oder das spezielle Sekundarschulniveau erfolgt je in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

²Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschul- oder dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.

³Der Übertritt erfolgt in den Realschultyp oder den Sekundarschultyp.

⁴Die Schulleitung entscheidet über diese Zuweisung und den Übertritt und eröffnet dies den Eltern

- a aufgrund des Ergebnisses der Kontrollprüfung bis Mitte April,
- b in den übrigen Fällen bis Ende März.

DVBS Art. 52

Wiederholen mit Schultypwechsel im 7. Schuljahr

¹Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

²Wird die Schülerin oder der Schüler dem Sekundarschultyp zugewiesen, so besucht sie oder er in dem zu wiederholenden Schuljahr den Unterricht in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau.

³Für den Übertritt am Ende des wiederholten Schuljahres gelten die ordentlichen Promotionsbestimmungen im Sekundarschultyp.

⁴Ist ein Verbleib im Sekundarschultyp am Ende des wiederholten Schuljahres nicht möglich, wechselt die Schülerin oder der Schüler ins 8. Schuljahr des Realschultyps.

DVBS Art. 53

Promotionen im Sekundarschultyp

¹Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.

²Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.



DVBS Art. 54

Promotionen im Realschultyp

¹Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

²Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

DVBS Art. 55

Wechsel in einen höheren Schultyp

¹Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Wenn die begründete Annahme besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag, stellt die Klassenlehrperson bei der Schulleitung einen Antrag auf einen Wechsel in den nächsthöheren Schultyp. Die Entscheidung ist gestützt auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der methodischen und personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Daher ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

DVBS Art. 57

Besondere Fälle

¹Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulleitung von den Bestimmungen der Artikel 52 bis 56 abweichen.

DVBS Art. 58

Aufnahme in weiterführende Bildungsgänge

¹Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge richtet sich nach der entsprechenden Gesetzgebung.



Elterninformationen

DVBS Art. 7

Information

¹Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.

An den jährlichen Elternabenden wird auf das Beurteilungskonzept verwiesen, welches auch auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die Eltern können sich an diesem Konzept orientieren. In der jährlich erscheinenden Schulbroschüre wird ebenso auf das Konzept verwiesen. Das Konzept kann von den Eltern als PDF heruntergeladen werden, die Schule stellt es in Papierform nicht zur Verfügung.

Oberstufe: Das BIZ hat einen eigenen Elternabend zum Thema Berufswahl. Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Klassenlehrperson an die Eltern. Der Elternabend findet normalerweise in Kirchberg statt.



Allgemeine Bestimmungen

Verbindlichkeit

- Dieses Beurteilungskonzept wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch im Schuljahr 2019/20 erarbeitet und am 01.08.2020 durch die Schulleitung in Kraft gesetzt.
- Es ist für alle Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch verbindlich.
- Das Beurteilungskonzept gilt ab dem 1. August 2020.
- Änderungen oder Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit nach Anhörung der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Schulleitung möglich.
- Eine allfällige Aufhebung des Beurteilungskonzepts erfolgt durch einen Beschluss der Gesamtlehrer/-innenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Überprüfung

- Die Einhaltung des Beurteilungskonzepts obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle der Lehrpersonen.
- Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung des Beurteilungskonzepts zu überprüfen.

Kommunikation

- Das Beurteilungskonzept wird auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf der Homepage www.schule-ersigen-oesch.ch öffentlich aufgeschaltet.
- Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen und der Schulkommission via Schulleitung kommuniziert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern werden an den Elternabenden orientiert und auf die Abrufbarkeit via Homepage hingewiesen.



Anhang

Beurteilungsbericht 2. Klasse

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.



Name: Vorname:
 Schulfot: Kalenderjahre:
 Fortlaufende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Persum
 Beurteilt den Unterricht als

Beurteilungsbericht

2. Schuljahr der Primarstufe / Basisstufe / Cycle élémentaire

Obligatorischer Unterricht

	Gundarstudium	erreicht	nicht erreicht
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur, Mensch, Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewegung und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Schulbahnabschied(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Anderer Entschied
 Das Standardgespräch hat stattgefunden Das Angebot eines Standardgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt
 Abwesenheiten in Lektionen entschuldigt: unentschuldigt:

Letztlicher Bericht liegt bei

Datum: Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:
 Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:
 Datum: Die Eltern:
 Datum: Die Schüler/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:
 Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektor einzureichen.
Rechtliche Grundlagen:
 Dienstvorschrift vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schulbahnabschiede in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.



Name: Vorname:
 Schulfot: Kalenderjahre:
 Fortlaufende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Persum
 Beurteilt den Unterricht als

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

Obligatorischer Unterricht

	Beurteilung
Mathematik	Nde
Deutsch	_____
Französisch	_____
Englisch	_____
Natur, Mensch, Gesellschaft	_____
Gestalten	_____
Musik	_____
Bewegung und Sport	_____
Medien und Informatik	_____



Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Schulbahnabschied(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Anderer Entschied
 Das Standardgespräch hat stattgefunden Das Angebot eines Standardgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt
 Abwesenheiten in Lektionen entschuldigt: unentschuldigt:

Letztlicher Bericht liegt bei

Datum: Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:
 Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:
 Datum: Die Eltern:
 Datum: Die Schüler/der Schüler:

Rechtsmittelbelehrung:
 Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektor einzureichen.
Rechtliche Grundlagen:
 Dienstvorschrift vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schulbahnabschiede in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)



Beurteilungsbericht 7./8./9. Klasse

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.



Name: _____ Vorname: _____
Schort: _____ Kalenderjahr: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ In Perisum
Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar in Applikation verfügbar

Beurteilungsbericht 7./8./9. Schuljahr (Sekundarstufe I)

	Beurteilung	
	Note	Niveau
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	_____	spez. Sek Sek Real
Deutsch	_____	spez. Sek Sek Real
Französisch	_____	spez. Sek Sek Real
Englisch	_____	spez. Sek Sek Real
Neur, Mensch, Gesellschaft		
Natur und Technik	_____	_____
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	_____	_____
Räume, Zeiten, Gesellschaften	_____	_____
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	_____	besucht
Medien und Informatik	_____	besucht
Bildnerisches Gestalten	_____	_____
Technisches/Textiles Gestalten	_____	_____
Musik	_____	_____
Bewegung und Sport	_____	_____

Fakultativer Unterricht

Italienisch besucht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht Beurteilungsbericht HSK liegt bei _____

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.



Name: _____ Vorname: _____
Schort: _____ Kalenderjahr: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ In Perisum
Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar in Applikation verfügbar

Schulabschlussentscheide der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Abschluss der Volksschule Anderer Entscheid

	Aktuell		Neu	
	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Niveauwechsel im Fachbereich in den Fachbereichen				
Mathematik	_____	spez. Sek Sek Real	spez. Sek Sek Real	spez. Sek Sek Real
Deutsch	_____	spez. Sek Sek Real	spez. Sek Sek Real	spez. Sek Sek Real
Französisch	_____	spez. Sek Sek Real	spez. Sek Sek Real	spez. Sek Sek Real
Wechsel des Schuljars	_____	Aktuell	_____	Neu
_____	_____	spez. Sek Sek Real	_____	spez. Sek Sek Real

Das Stundenroster hat statgefunden Das Angebot eines Stundenrosters wurde von den Eltern nicht genutzt
Andererseits in Lektionen _____ entschuldigt _____ entschuldigt _____

Zielsetzender Bericht liegt bei _____

Datum: _____ Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:
Vor der Beurteilung wurde Kenntnis genommen: _____
Datum: _____ Die Eltern:
Datum: _____ Die Schulleiter/der Schulleiter:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektor einzureichen.
Rechtliche Grundlagen:
Dienstreueverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schulabschlussentscheide in der Volksschule (DVBS; BSZG 432.213.11)



Zusätzlicher Bericht

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Name: _____ Vorname: _____
Schloft: _____ Kalenderjahr: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum _____
Bezieht den Unterricht als _____

Zusätzlicher Bericht

Hinweise
Dieser Bericht erfasst differenzierte Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schilern oder des Schilfers in den einzelnen Fach- bzw. Themenbereichen. Pro Schilern oder Schilfer wird ausschliesslich ein zusätzlicher Bericht ausgefüllt. Jede Lehrperson ergnzt in diesem Bericht die Felder A bis E mit Informationen zum Leistungs- und Entwicklungsstand der Schilern oder des Schilfers in ihrem unterrichteten Fach- bzw. Themenbereich.

Allgemeine Informationen

Der Bericht dient als Beilage zum: Beurteilungsbereich Stundenprogramm _____
Die Schilern oder der Schilfer ...
 hat reduzierte individuelle Lernziele (iLZ)
 hat erweiterte individuelle Lernziele (eLZ)
 lernt Deutsch als Zweitsprache (DZ)
 besucht einen regionalen Intensivkurs Plus (IK+)
 ist erst vor kurzem aus einem anderen Sprachgebiet zugezogen.

A. Dieser zuzätzliche Bericht wird ausgefüllt für folgende Fach- bzw. Themenbereiche



Angaben zum Leistungs- und Entwicklungsstand in den Fach- bzw. Themenbereichen

B. Fachingabe (individuell) Lernziele für die Beurlungsepoche in jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

C. Lernprozess, Lernbegleitung in jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

D. Erreichte Lernziele in jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

E. Neue (individuelle) Lernziele für die nächste Beurlungsepoche in jeweiligen Fach- bzw. Themenbereich

Bemerkungen

¹ Mit Themenbereichen sind z.B. Alltagsorientierung n einem IK-DaZ oder Beurlungsrundung in einem RIK+ usw. gemeint. 1/1



Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08



Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: Vorname:
 Schulfort: Kalenderjahre:
 Fortlaufende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: In Persum
 Bericht den Unterricht als

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen

Das Schüler/der Schüler kann

	Lehrperson	Schüler/Schülerin	Lehrperson	Schüler/Schülerin	Lehrperson	Schüler/Schülerin
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» über das eigene Lernen nachdenken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüsselkompetenzen

	Lehrperson	Schüler/Schülerin	Lehrperson	Schüler/Schülerin	Lehrperson	Schüler/Schülerin
Teamfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einsatzfreude/Lernbereitschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortungsbewusstsein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:

Im Berneinsatzfeld können bei Bedarf kurze differenzierte Erläuterungen zu den personalen Kompetenzen oder Schlüsselkompetenzen festgehalten werden. Diese gehen von den Stärken der Schöleren oder des Schölers aus und sind wohlwollend und motivierend zu formulieren.

Datum: Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:
 Von Portfolio wurde Kenntnis genommen
 Datum: Die Eltern:
 Datum: Die Schüler/der Schüler:

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08



Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: Vorname:
 Schulfort: Kalenderjahre:
 Fortlaufende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: In Persum
 Bericht den Unterricht als

Schlüsselkompetenzen

Teamfähigkeit:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » arbeiten in der Schule und in der Freizeit gerne mit anderen zusammen.
 - » nehmen Rücksicht auf die anderen.
 - » bringen gerne ihr Wissen und ihr Können in die Gruppe ein.

Einsatzfreude:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » zeigen in der Schule, was sie können
 - » wollen ihre Aufträge gut erfüllen.
 - » erledigen ihre Aufträge aus eigenem Antrieb.

Lernbereitschaft:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » gehen offen auf neue Aufgaben zu
 - » sind bereit, Dinge zu lernen, die ihnen weniger Spass machen.
 - » helfen in der Schule am Ball.

Verantwortungsbewusstsein:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » erledigen Aufträge so, dass sie zu ihrer Arbeit stehen können.
 - » prüfen gerne selbst, ob das Resultat gut ist.
 - » gehen zu ihren Fehlern und helfen mit, diese zu beheben.

Zuverlässigkeit:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » halten vereinbarte Zeiten ein oder teilen rechtzeitig mit, wenn sie Termine nicht einhalten können.
 - » halten sich an Abmachungen.
 - » melden der Lehrperson, den Eltern oder dem Aufgabengeber, wenn etwas nicht klappt.

Organisationsfähigkeit:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » können Arbeitsschritte planen und strukturieren.
 - » richten ihren Arbeitsplatz in der Schule je nach Arbeitsauftrag entsprechend ein und hinterlassen ihn aufgeräumt.
 - » wissen, welche Aufgaben sie zu erledigen haben und können die Zeit entsprechend einplanen.

Ausdauer:

- Die Schüler/innen und Schüler/innen...
- » halten durch, auch wenn die Arbeit zusehends langweilig oder schwierig ist.
 - » wissen Ziele erreichen, die sie sich selber gesteckt haben oder die vorgegeben worden sind, auch wenn es etwas länger dauert.



Standortgespräche mit Eltern

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Name: Vorname:
Schulort: Kalenderjahr:
Fortführende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: In Person
Beurteilt den Unterricht als

Standortgespräch Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

- Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)
- Beobachtungen zum Entwicklungsgang
- Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)



Beinerkungen/Anmerkungen:

Datum: Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:
Von Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:
Datum: Die Eltern:
Datum: Die Schüler/der Schüler:
 Der Anzeiger eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

1/1

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Name: Vorname:
Schulort: Kalenderjahr:
Fortführende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: In Person
Beurteilt den Unterricht als

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Die Schüler/innen und Schüler/innen der Volksschule des Kantons Bern erhalten am Ende des 2. und ab dem 4. Schuljahr jährlich einen Beurteilungsbereich. Der Unterrichtsbesuch des Kindergarten- und Schuljahres, der Basisstufe, des Cycle élémentaire oder des 1. und 3. Schuljahres, sowie der Einschulungsklasse (EK) wird durch dieses Formular bestätigt. Ebenso werden die Absenzen der entsprechenden Schuljahre in diesem Dokument erfasst.



Absenzen:

entschuldig: unentschuldig:

Datum: Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:

1/1



Schullaufbahntscheid Kindergarten

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:
Schulort: Kalenderjahre:
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum
Besucht den Unterricht als

Individueller Schullaufbahntscheid Kindergarten

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

- Verfügbare Schullaufbahntscheide**
- Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
 - Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
 - Zuweisung zu einer besonderen Klasse

Begründung:

Zusätzlicher Bericht liegt bei

Ort: Datum:
Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulpensalkommissionen einzureichen.
Rechtliche Grundlagen:
Dienstreueverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

1/1

Schullaufbahntscheid Primarstufe

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:
Schulort: Kalenderjahre:
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: Im Pensum
Besucht den Unterricht als

Individueller Schullaufbahntscheid Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

- Verfügbare Schullaufbahntscheide**
- Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
 - Überbrücken des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
 - Zuweisung zu einer besonderen Klasse
 - Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

Zusätzlicher Bericht liegt bei

Ort: Datum:
Schulleitung: Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulpensalkommissionen einzureichen.
Rechtliche Grundlagen:
Dienstreueverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)

1/1



Schullaufbahntscheid Sekundarstufe 1

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahr:

Fortschende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: In Perisum

Bearbeitet den Unterricht als

Individueller Schullaufbahntscheid Sekundarstufe I

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügbare Schullaufbahntscheide

- Wechsel in höheres Niveau im Fachbereich M, D, F
- Wechsel in tieferes Niveau im Fachbereich M, D, F
- Wechsel in höheren Schuljahr
- Wechsel in tieferen Schuljahr
- Überbringen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schuljahr Sek., Spez.-Sek., Real)
- Wiederholen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schuljahr Sek., Spez.-Sek., Real)
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse
- Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

Letztlicher Bericht liegt bei

Ort: Datum:

Schulleitung: Eltern:

Rechtliche Belehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulpflichtreferat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
Diskussionsverordnung vom 6. März 2018 über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBSt. BSG 432.213.11)

Übertrittsbericht Primarstufe – Sekundarstufe 1

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BU21/2018.08

Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahr:

Fortschende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: In Perisum

Bearbeitet den Unterricht als

Übertrittsbericht Primarstufe - Sekundarstufe I

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die persönlichen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vorangegangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schulleitung, dem Schüler und den Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

	Beurteilung Fachkompetenz			
	unbefriedigend	genügend	gut	sehr gut
Übertrittsrelevante Fächer				
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Persönliche Kompetenzen

Die Schüler/der Schüler kann

	Schüler/Schülerin	Lehrperson	Eltern	Schulleitung
» zureichend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» über das eigene Lernen nachdenken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Info: von links zu rechts →

Datum: Die Klassenlehrer/der Klassenlehrer:

Von Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen: Datum: Die Eltern:

Datum: Die Schüler/der Schüler:



Übertrittsprotokoll Primarstufe – Sekundarstufe 1

Offizielles Dokument der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern | BUZ1/2018.08
 In der Applikation zum Auswählen.

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: Vorname:

Schulort: Kalenderjahre:

Fortlaufende Zahlung der Kindergarten- und Schuljahre: In Persum

Bericht den Unterricht aus

Übertrittsprotokoll Primarstufe - Sekundarstufe 1

Zuweisung für das 7. Schuljahr
 Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbstschätzung der Schüler/ des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

Zuweisung aus Sicht der Lehrperson

Selbstschätzung der Schüler/ des Schülers

Zuweisung aus Sicht der Eltern

Gemeinsamer Antrag

Kein gemeinsamer Antrag

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schuliyip	
	Früher	Später	Früher	Später	Früher	Später	Früher	Später
Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler/ des Schülers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: Die Klassenlehrer/ der Klassenlehrer:

Die Schüler/ der Schüler: Die Eltern:

2) Kontrollprüfung
 Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittentscheid.

Die Eltern melden ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldebisstermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).

Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülern oder des Schülers.

Datum: Die Eltern:

3) Zuweisung

Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schuliyip	
	Früher	Später	Früher	Später	Früher	Später	Früher	Später
Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler/ des Schülers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4) Übertrittentscheid

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schuliyip	
	Früher	Später	Früher	Später	Früher	Später	Früher	Später
Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler/ des Schülers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:
 Beschwerden gegen den Übertrittentscheid sind inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektor anzureichen.